

Stadt Rudesheim am Rhein

Der Magistrat

Kämmerei
Az.: 21

StV-Vlg 209/2021-2026

Rudesheim am Rhein, 22.11.2023

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung

Änderung der Hebesatzung zum 01.01.2024

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Steuer-Hebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in Form der beigefügten Hebesatzsatzung

Grundsteuer A:	900 v.H.
Grundsteuer B:	880 v.H.
Gewerbsteuer:	390 v.H.

Begründung

Die aktuellen Hebesätze der Grundsteuer wurden letztmalig 2017 und die Gewerbsteuer 2014 angepasst. Seit diesem Zeitraum ist die Inflation deutlich gestiegen und durch die damit anfallenden Preissteigerungen ist der Haushalt der Stadt stark belastet, da die geplanten Ausgaben gestiegen, die geplanten Einnahmen jedoch unverändert geblieben sind. Das ambitionierte Investitionsprogramm, das durch den großen Investitionsstau der Vorjahre auch immer mehr Finanzmittel bindet, erschwert das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts mehr als deutlich.

Bereits bei der Aufstellung der vergangenen Haushalte hat sich abgezeichnet, dass nicht lediglich die Ausgabeseite, sondern auch die Einnahmenseite betrachtet werden sollte. Wenn die noch vorhandenen Rücklagen dauerhaft zum Ausgleich von Verlusten genutzt werden, sind diese spätestens im Jahr 2025 verbraucht, die Folgejahre können nicht mehr ausgeglichen werden. Das Problem wird lediglich nach hinten verschoben und der Stadt wird bereits jetzt jeglicher Handlungsspielraum genommen. Bspw. hat der Rheingau-Taunus-Kreis für 2024 bereits die Schulumlage erhöht, für die Kreisumlage sind zum jetzigen Stand noch keine Zahlen bekannt. Jedoch auch wird auch hier mit einer Erhöhung gerechnet.

Ohne entsprechende Anpassung der Hebesätze, insbesondere der Grundsteuer B ist, nach aktuellem Stand ein gesetzeskonformer Ausgleich des Finanzhaushaltes für die mittelfristigen Planjahre nicht mehr möglich und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedroht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz 2024:

Sachkonto 5551000 Kostenstelle 61111100 Grundsteuer A: 221.250 EUR (bisher: 118.000 EUR)
Sachkonto 5552000 Kostenstelle 61111100 Grundsteuer B: 2.838.000 EUR (bisher: 1.548.000 EUR)
Sachkonto 5553000 Kostenstelle 61111100 Gewerbsteuer: 3.689.189 EUR (bisher: 3.500.000 EUR)

Haushaltsansatz 2025:

Sachkonto 5551000 Kostenstelle 61111100 Grundsteuer A: 221.250 EUR (bisher: 118.000 EUR)
Sachkonto 5552000 Kostenstelle 61111100 Grundsteuer B: 2.838.000 EUR (bisher: 1.548.000 EUR)
Sachkonto 5553000 Kostenstelle 61111100 Gewerbsteuer: 3.689.189 EUR (bisher: 3.500.000 EUR)

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Absicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter krisenhaften Bedingungen und Sicherstellung

Mitzeichnungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Amt 10	<input type="checkbox"/> Amt 23	<input type="checkbox"/> Amt 60	<input type="checkbox"/> FB II	<input type="checkbox"/> P-Rat	<input type="checkbox"/>
-----------------	--	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------

Gefertigt:

Abt-Leiter:

BM Zapp:

Anlage: Entwurf Hebesatzung 2024